

5175

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 86/2013 betreffend Reduktion
geleisteter Mehrarbeitszeit, Überstunden, Ferien-
guthaben, Dienstaltersgeschenke und Abbau
der damit verbundenen Rückstellungen**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 25. März 2015,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 86/2013 betreffend Reduktion geleisteter Mehrarbeitszeit, Überstunden, Ferienguthaben, Dienstaltersgeschenke und Abbau der damit verbundenen Rückstellungen wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 24. Juni 2013 folgendes von den Kantonsräten Lorenz Habicher, Zürich, Hans-Peter Amrein, Küsnacht, und Jürg Sulser, Otelfingen, am 18. März 2013 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird ersucht darzulegen, wie die bestehende Mehrarbeitszeit, Überstunden, Ferienguthaben und Dienstaltersgeschenke, inklusive der dafür vorhandenen Rückstellungen, je Leistungsgruppe bis Ende der laufenden KEF-Periode 2013–2016 um mindestens einen Drittel reduziert werden können.

Bericht des Regierungsrates:

Das Postulat bezieht sich auf die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 359/2012 betreffend Rückstellungen für Überstunden, worin die Daten der aktiven Anstellungsverhältnisse auf Ende 2012 dargelegt wurden. Die Summe der Rückstellungen in den Direktionen und der Staatskanzlei beläuft sich demnach auf über 115 Mio. Franken.

Die auf Ende 2013 erhobenen Zahlen der Rückstellungen für Zeitguthaben ergaben folgendes Bild (in Franken):

	Mehrzeit	Überzeit	Dienst- alters- geschenk/ Ferien	Gesamt- summe in Franken
Staatskanzlei	43 293	–	267 534	310 827
Direktion der Justiz und des Innern	2 112 019	985 587	7 931 294	11 028 900
Sicherheitsdirektion	8 440 671	1 945 992	8 538 611	18 925 274
Finanzdirektion	1 369 676	91 950	2 096 194	3 557 820
Volkswirtschaftsdirektion	269 680	504 007	287 826	1 061 513
Gesundheitsdirektion	2 611 109	173 185	6 478 356	9 262 650
Bildungsdirektion	62 618 453	61 825	3 922 090	66 602 368
Baudirektion	2 310 301	1 085 913	5 512 500	8 908 714
Gesamte Verwaltung	79 775 202	4 848 459	35 034 405	119 658 066
Rückstellungen je Kategorie	66,6%	4,1%	29,3%	100%

Die Mehrzeit stellt mit rund 79,8 Mio. Franken und 66,7% der Rückstellungen den weitaus grössten Anteil der am Jahresende ausgewiesenen Rückstellungen des Kantons für Mehrstunden dar. Davon fallen rund 24,6 Mio. Franken oder beinahe ein Drittel beim Verwaltungspersonal an. Für die Mehrarbeitszeit und den Übertrag der Saldi auf das Folgejahr gilt die Regelung gemäss §§ 120 ff. Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (VVO, LS 177.111) für das Verwaltungspersonal. Demnach kann mit dem Jahreswechsel ein positiver Arbeitszeitsaldo von höchstens zwei Wochen-Sollzeiten übertragen werden; der Rest verfällt. Diese Regelung hat sich bewährt und ist Bestandteil der – allseits geschätzten – flexiblen Arbeitszeit. Deren Änderung hätte einschneidende Auswirkungen auf die Flexibilität der Arbeitszeit und damit die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber.

Rund 70% dieser Rückstellungen für Mehrzeit werden für Stundenguthaben auf Zeitkonten für Lehrpersonen (Stundenkontokorrente) in den Mittel- und Berufsfachschulen eingestellt. Auf den Zeitkonten werden alle gegenüber den im Anstellungsvertrag vereinbarten Lektionen mehr oder weniger erbrachten Lektionen erfasst. Die geltende, mit Verfügung der Bildungsdirektion festgelegte Regelung erlaubt eine Abweichung von den vereinbarten Lektionen um höchstens drei Jahreslektionen je fest angestellte Lehrperson. Die Kompensation von zu wenig geleisteten Lektionen oder der Abbau von mehr erbrachten Lektionen erfolgt mittelfristig (§ 17 Mittel- und Berufsschullehrerordnung (MBVVO, LS 413.112)). Die Rückstellungen für diese Stundenkontokorrente beliefen sich Ende 2013 auf rund 55,2 Mio. Franken, was ungefähr knapp die Hälfte (47%) der Gesamtsumme aller Rückstellungen für Zeitguthaben ausmacht. Um den Bestand der Rückstellungen für Stundenkonten um ein Drittel bzw. 18,4 Mio. Franken zu senken, wird die Bildungsdirektion die höchstens erlaubten drei Jahreslektionen auf zwei senken sowie allenfalls zusätzliche Abbaupläne vorsehen. Für die Umsetzung der Massnahme sind drei Jahre vorsehen.

Die Rückstellungen für Überzeit beliefen sich in der gesamten Verwaltung Ende 2013 auf rund 4,8 Mio. Franken. Eine Verminderung um 1,6 Mio. Franken oder ein Drittel in Form von Kompensation oder Auszahlung der Überzeit wird bis Ende 2016 vorgenommen.

Die Rückstellungen für Dienstaltersgeschenke (DAG) und Ferien beliefen sich Ende 2013 auf rund 35 Mio. Franken oder 29,3% der gesamten Rückstellungen. Deren Bezug bzw. Abbau ist geregelt (DAG gemäss § 48 VVO und Ferien gemäss § 81 VVO). Diese Rückstellungen werden um ein Drittel oder rund 10 Mio. Franken im Rahmen der geltenden Bestimmungen möglichst bis Ende 2017 abgebaut.

Die Durchführung dieser drei Massnahmen führt zum Abbau von Rückstellungen für Zeitguthaben im Umfang von rund 30 Mio. Franken oder rund 25%. Weiter gehende Massnahmen hätten einschränkende Auswirkungen auf den Handlungsspielraum und die Flexibilität im Umgang mit der Arbeitszeit sowohl für den Kanton als Arbeitgeber als auch für das Personal. Sie würden auch dem Bestreben nach familienfreundlichen Arbeitszeitregelungen entgegenlaufen und somit die Attraktivität des Kantons Zürich als Arbeitgeber beeinträchtigen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 86/2013 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Aeppli	Husi